Zweckverband
Wasserversorgungsgruppe
Bergatreute-Roßberg

V O R L A G E
Ö F F E N T L I C H

Nr.: VL 1/2025
Az.: 815.911 - Gerhard Staiger
17.04.2025
ZWV 08.05.2025

Tagesordnungspunkt 1

Wirtschaftsplan mit Liquiditätsplanung 2025

Sachverhalt:

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Bergatreute-Roßberg wendet entsprechend der Regelungen nach § 20 GKZ die Eigenbetriebsverordung-HGB für ihr Rechnungswesen an. Der Wirtschaftsplan mit Liquiditätsplan sind daher nach den §§ 1 ff der Eigenbetriebsverordnung HGB zu erstellen und zu beschließen.

Den Verbandsmitgliedern ging dazu zur Sitzung der Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Liquiditätsplan für das Jahr 2025 zu.

Die im **Erfolgsplan** festgesetzten Einnahmen und Ausgaben sind auf den S. 13 – 15 ersichtlich und betragen für das Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 323.420 €, nachdem die Gebühren ab Jahr 2024 erheblich angehoben wurden. Sie betragen für die Wasserlieferung je m³ künftig 1,30 Euro. Zudem wurden die Zählergrundgebühren von 1,45 €/Monat auf 3,60 €/Monat angehoben.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind betragen 323.080 €. Grund wie bereits in der Gebührenkalkulation vorgestellt sind künftig hin die notwendigen Unterhaltungskosten, die für die Leitungserneuerungen aufgewendet werden müssen. Bereits ausgeführt wurde die Teil-Erneuerung der Stichleitung Wasserfassung Forst zum Hochbehälter Krähenbühl die im Jahr 2025 abgeschlossen wurde. Nun steht die Erneuerung der Stichleitung Waldseer Straße-Lindenbühlstraße an.

Das Liquiditätsprogramm mit Investitionsplan ab S 16 ff des Wirtschaftsplans weist auf Jahresende 2025 einen vorläufigen Bestand von 135.890 € aus. Die liquiden Eigenmittel werden weiterhin positiv bleiben.

Das Investitionsprogramm sieht für die weitere Erschließung Lohbühl II Einnahmen als auch Ausgaben vor, die nun im Jahr 2027 eingeplant wurden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan nebst Liquiditätsplanung für 2025 entsprechend dem Feststellungsbeschluss S. 3 - 4 und dem damit verbundenen Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung über 250.000 € zu.